

Wien, am 26.08.2022

Sonderförderung für Vereinsausgaben im Jahr 2022

Der ASKÖ WAT Wien gibt hiermit die Möglichkeit bekannt, einen Förderantrag für eine Sonderförderung für Vereinsausgaben im Jahr 2022 zu stellen.

Voraussetzung dafür ist, dass diese Aufwendungen nicht aus anderen öffentlichen Fördermitteln oder Förderstellen gedeckt wurden (z.B. NPO Fonds).

Gefördert werden:

- Neuanschaffungen von Sportartikel, Geräten oder anderen Sportutensilien aus dem Jahr 2022
- Sanierungen oder Erneuerungen auf vom Mitgliedsverein verwalteten Sportanlagen, die im Jahr 2022 getätigt wurden.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle ASKÖ WAT Wien Mitgliedsvereine, die ihren Mitgliedsbeitrag 2022 vollständig bezahlt haben.

- Pro Verein ist nur eine Einreichung zulässig.
- Für Anträge von Sanierungen oder Erneuerungen im Infrastrukturbereich muss der Mitgliedsverein nachweislich für die Verwaltung der Anlage/Sportstätte zuständig sein.

2. Förderbare Aufwendungen

TOPF 1 - Neuanschaffungen von Sportartikel, Geräten oder anderen Sportutensilien aus dem Jahr 2022

Belegdatum: Jänner 2022 – bis Oktober 2022

Anschaffungen von Wettkampf-Dressen/Trikots sowie Trainingsbekleidung sind nicht förderbar/einreichbar!

TOPF 2 – Infrastruktur-Sanierungen oder Erneuerungen auf von Mitgliedsvereinen verwalteten Sportanlagen, die im Jahr 2022 getätigt wurden.

Belegdatum: Jänner 2022 – bis Oktober 2022

Gefördert werden Sanierungen oder Erneuerungen, die auf von Mitgliedsvereinen verwalteten Sportanlagen im Laufe des Jahres 2022 getätigt wurden, und die für den Fortbestand sowie zur weiteren Nutzung notwendig waren.

- Fachverbandsvorgaben
- Anschaffungen
- Reparaturen
- Erneuerungen/Sanierungen laut Vorschriften von Magistrat oder Behörden

3. Frist zur Antragsstellung

Anträge auf die Förderungsgewährung sind online bis **14.10.2022** über unten verlinktes Onlineformular zu stellen. Die notwendigen Unterlagen (Punkt 4.) müssen bereits mit dem Antrag hochgeladen werden.

4. Antragstellung und notwendige Unterlagen

Die Beantragung der Sonderförderung hat über folgendes Online-Formular zu erfolgen.

[ONLINE-LINK](#)

Dem Antrag bzw. ausgefüllten Online-Formular sind folgende Dokumente und Unterlagen beizulegen:

- Beschreibung des Vorhabens bzw. der Anschaffung (max. 200 Zeichen)
- Kostenaufstellung bzw. Kostenvoranschlag
(oder bereits getätigte Zahlungen/bezahlte Rechnungen)

5. Abwicklung der Förderung

Pro Verein und Antrag ist vorläufig eine maximale Fördersumme von € 1.000,- vorgesehen.

Nach Antragstellung über das Online-Formular erfolgt die Benachrichtigung an den Verein zur genauen Summe so rasch wie möglich.

Weiters werden die Abrechnungsmodalitäten und die Abrechnungsfrist bekanntgegeben.

ACHTUNG: Die Fördermittel sind begrenzt und müssen nach den [Abrechnungskriterien des Bundessportförderungsgesetzes](#) abgerechnet werden.